

Reinhard Schumacher:

## Meldung bei der VG Wort

Jeder, der schon einmal eine öffentliche Veranstaltung mit Musik organisiert hat, hat Kontakt mit der GEMA gemacht. Diese kassiert Geld von den Nutzern von geschützter Musik, um dies anschließend den Komponisten zu kommen zu lassen. Autoren scheinen leer auszugehen.

Jeder Computerbesitzer hat sich schon einmal mächtig geärgert, sofern er es überhaupt bemerkt hat, daß auf einige seiner Geräte eine Gebühr fällig wird, da sie als Vervielfältigungsgeräte gelten.

Da damit auch geschützte Werke vervielfältigt (kopiert) werden können, wird „vorsorglich“ eine (im Kaufpreis des Gerätes enthaltene) Gebühr erhoben. Dies, obwohl Kopien für den privaten Gebrauch gebührenfrei sind. So ist es eben. Aber, ist es denn für uns Autoren so schlecht? Nein!

Leider wissen viele Autoren im wissenschaftlichen Bereich nichts von dieser V(erwertungs)G(esellschaft) Wort. (Ich nenne sie einmal flapsig GEMA für Autoren). Gemäß §27 UrhG haben die der Öffentlichkeit zugänglichen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland für das Vermieten und Verleihen von Büchern eine angemessene Vergütung zu bezahlen.

Eine Vergütungspflicht besteht auch für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken. Im Bereich Wissenschaft werden die

### Wissenschaft

Für Autoren, Herausgeber und Übersetzer von wissenschaftlichen Fachbüchern, Sachbüchern oder Loseblattsammlungen sowie Autoren und Übersetzer von Fachbeiträgen in Büchern oder Fachzeitschriften ist bei der VG WORT die Abteilung Wissenschaft zuständig.

**Meldung von Texten im Internet**

Texte im Internet können ab dem 1.1.2007 gemeldet werden. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.vgwort.de/mefis.php>

Nachfragen, Anregungen und Kritik richten Sie bitte an [mefis.support@vgwort.de](mailto:mefis.support@vgwort.de)



■ **Melden Sie Ihre Texte bei der VG Wort**

eingehenden Mittel an die Urheber von wissenschaftlichen, Fach- und Sachbücher und Fachbeiträgen weitergeben.

Wie kommt man nun an diese Auschüttung? Voraussetzung ist, daß die Beiträge (mindestens zwei Normseiten lang = 3000 Anschläge im Druck) auch gemeldet werden.

Dazu muß sich der Autor bei der VG Wort anmelden. Dies geschieht über eine einmalige Anmeldung mit Passworterteilung auf der Internetseite [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de). Dort können auch weitere Informationen abgerufen werden. Reichtümer sind damit natürlich nicht zu erwerben,

aber es sind doch immerhin pro meldefähigem Beitrag so um 10 bis 15 Euro. Also, Autoren wissenschaftlicher Artikel in in- und ausländischen wissenschaftlichen Zeitschriften meldet Euch bei der VG Wort an. Wenn Ihr es nicht tut, greifen andere Autoren das eigentlich Euch zustehende Geld (das Ihr ohne Mehrarbeit erhalten könnt) ab, da der von den Bibliotheken in einen Pool eingezahlte Gesamtbeitrag auf die gemeldeten Beiträge verteilt wird. Meldefristen sind zu beachten.

► Prof. Dr. med. Reinhard Schumacher  
Univ.-Kinderklinik, Abt. Röntgen  
Langenbeckstraße 1  
D-55124 MAINZ

4. Jhg., Heft 2/2007

47